



# HESSISCHER LANDTAG

07. 03. 2025

## Kleine Anfrage

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)**  
**vom 16.01.2025**

**Zufriedenheit mit hessischen Ausländerbehörden**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Zufriedenheit mit den Ausländerbehörden Hessens leidet seit Jahren unter langen Wartezeiten und Unsicherheiten für die Kunden. Die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden sind schwierig. Die Ausländerbehörde Frankfurt hat auf die Kritik über mehrere Tausend unbearbeitete E-Mails reagiert und ein eigenes elektronisches Antragssystem ohne Hilfe des Landes entwickelt. Ein Beitrag des Landes außer Kritik am Bundesinnenministerium ist nicht ersichtlich.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele hessische Ausländerbehörden haben welche digitalen Prozesse?

Frage 3 Bei wie vielen hessischen Ausländerbehörden sind die Prozesse für die Kunden volldigitalisiert?

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle hessischen Ausländerbehörden verfügen über computergestützte Fachverfahren, über die Vorgänge geführt und das Ausländerzentralregister beschrieben wird. Digitale Prozesse in den Ausländerbehörden fallen in die Organisationshoheit der Kommunen.

Für Anträge auf Verpflichtungserklärungen nutzen 26 Ausländerbehörden einen Online-Dienst, der im Rahmen des OZG-Prozesses entwickelt wurde; eine Behörde nutzt eine andere digitale Lösung. Für Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels nutzen 17 Behörden einen im Rahmen des OZG-Prozesses entwickelten Online-Dienst mit volldigitalisierter Antragsstrecke; eine Behörde nutzt eine andere digitale Lösung.

Frage 2 Wie viele hessische Ausländerbehörden nutzen E-Akten?

Alle.

Frage 4 Gab es konkrete Unterstützung zur Beschleunigung und Digitalisierung der hessischen Ausländerbehörden durch das Land, die schon angewendet wird (Antwort auf Frage 5, Kleine Anfrage, Drucksache 21/349)?

Seit Jahren unterstützt die Landesregierung die Digitalisierung der Ausländerbehörden und deren Zusammenarbeit. Durch das Programm „Elektronische Ausländerakte Hessen“ wurden die hessischen Ausländerbehörden auf Landes- und Kommunalebene bei der Einführung und Inbetriebnahme eines Dokumentenmanagementsystems zur Führung einer elektronischen Ausländerakte unterstützt. Damit wurde die Digitalisierung der hessischen Ausländerbehörden durch das Land vorangetrieben und die Zusammenarbeit unter den Behörden sowie die vereinfachte Übergabe von Akten gefördert. Über eine Förderrichtlinie wurden die Kommunen bei der Einführung finanziell unterstützt.

Hessen hat gemeinsam mit zwei weiteren Ländern das Verfahren zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung digitalisiert und einen Online-Dienst entwickelt.

Das Land finanziert für die Kommunen Digitalisierungsprojekte im Ausländerwesen, die im Rahmen des OZG-Prozesses entwickelt wurden.

Frage 5 Hat die Landesregierung in den letzten Jahren konkrete Vereinfachungen des Ausländerrechtes über den Bundesrat initiiert (Antwort auf Frage 4, Kleine Anfrage, Drucksache 21/349)?

Die Landesregierung hat insbesondere die Fortentwicklung des Rechts durch den Bund kritisch begleitet und bei den vielfältigen Neuerungen und Gesetzesnovellen darauf hingewiesen, dass immer neue Normen die Ausländerbehörden immer mehr belasten. Die Entscheidungen der scheidenden Bundesregierung tragenden Parteien haben mit ihren Neuerungen im Ausländer- und Asylrecht nicht zur Entlastung der Ausländerbehörden beigetragen; das anzuwendende Recht wurde weiter umfangreicher und diffiziler. In der Antwort auf die Frage 6 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/349, wurde beispielhaft angeführt, dass durch das Gesetz zur Verbesserung der Rückführung das Ermessen der Ausländerbehörden bezüglich der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis nunmehr als gebundene Entscheidung ausgestaltet wurde.

Frage 6 Welche Ermessensspielräume hätte die Landesregierung gerne behalten (Antwort auf Frage 6, Kleine Anfrage, Drucksache 21/349)?

Frage 7 Bedeuten Ermessensspielräume nicht mehr bürokratischen Aufwand (Antwort auf Frage 6, Kleine Anfrage, Drucksache 21/349)?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ermessen kann nicht pauschal gegen Bürokratie ausgespielt werden. Durch Ermessen wird Einzelfallgerechtigkeit herbeigeführt, ohne dass damit Bürokratie verbunden sein muss. Eine pauschale Rechtsfolge für alle Fälle mag einfach wirken, kann aber dem Einzelfall nicht immer gerecht werden.

Frage 8 Warum ist die Landesregierung bezüglich der durchschnittlichen Wartezeiten der jeweiligen Ausländerbehörden erkenntnislos (Antwort auf Frage 1, Kleine Anfrage, Drucksache 21/349)?

Frage 9 An wie vielen Ausländerbehörden gibt es Zufriedenheitsmessungen für Kunden?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen zu den durchschnittlichen Wartezeiten aller Ausländerbehörden und Zufriedenheitsmessungen keine statistischen Daten vor. Die Personalausstattung und Behördenorganisation fällt in die Personal- und Organisationshoheit ihrer kommunalen Rechtsträger. Die Kommunen sind gesetzlich verpflichtet, die zur Erfüllung der ausländerbehördlichen Aufgaben erforderlichen personellen und technischen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Frage 10 Unterstützt die Landesregierung die Einführung eines Chatbots für die Kunden der hessischen Ausländerbehörden und die zentralen Aufgaben der Landesbehörden?

Die Landesregierung befürwortet und unterstützt jegliche Digitalisierungsbemühungen der Ausländerbehörden. Es gibt Ausländerbehörden, die über „Chatbots“ verfügen.

Wiesbaden, 27. Februar 2025

**Prof. Dr. Roman Poseck**